



# Botschaft

des Gemeinderats Leissigen



## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Montag, 22. Juni 2026 um 19.30 Uhr  
Turnhalle der Schulanlage Bettenried



## **Einwohnergemeinde Leissigen**

Nythartweg 1  
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11

✉ [gemeinde@leissigen.ch](mailto:gemeinde@leissigen.ch)

➔ [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom Montag, 22. Juni 2026**

#### **19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung
2. Erweiterung ZÖN E – Erhöhung Verpflichtungskredit – Genehmigung
3. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028
  - Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)
4. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

#### **Rechtsmittel**

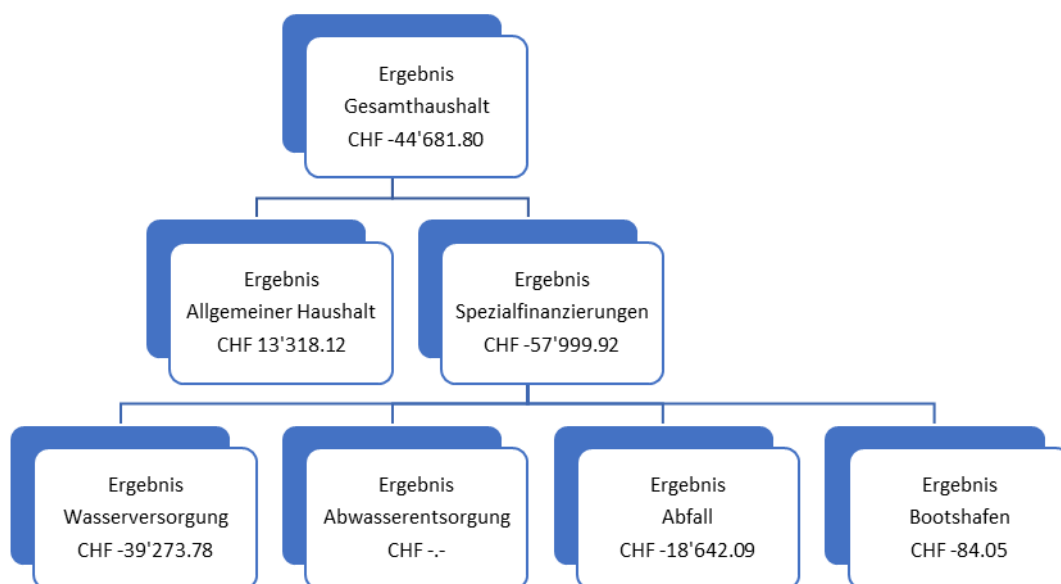
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Finanzbuchhaltungs-Software der Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg.

## Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'681.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 123'527.40. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 78'845.60.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der "Allgemeine Haushalt" schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'318.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'648.40. Gegenüber dem Budget 2025 beträgt die Verbesserung CHF 102'966.52.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt** (Vergleich Jahresrechnung 2025 mit Budget 2025 nach Sachgruppe).

30 Personalaufwand	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	1'085'355.25	1'114'458.00	1'048'256.08
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-29'102.75	

Anteil an den Budgeterfolgen haben die Sachgruppen (SG) 300/Behörden und Kommissionen mit CHF -7'425.50, die SG 301/Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit CHF -13'898.50, die SG 305/Arbeitgeberbeiträge mit CHF -6'662.20 und die SG 309/Übriger Personalaufwand mit CHF -1'396.50.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	1'139'689.31	1'246'222.40	1'165'959.17
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-106'533.09	

Der grösste Anteil an Budgetunterschreitungen haben die Sachgruppen (SG) 311/Nicht aktivierbare Anlagen mit CHF -27'199.33, die SG 313/Dienstleistungen und Honorare mit CHF -14'467.92, die SG 314/Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt mit CHF -39'034.10, die SG 319/Verschiedener Betriebsaufwand mit CHF -5'076.32 und die SG 315/Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen mit CHF -14'131.53.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	243'443.85	319'260.00	221'720.80
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-75'816.15	

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'715'980.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen Feuerwehr (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Alle Aufgaben der Abwasserentsorgung wurden per 31. Dezember 2022 an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) übertragen. Das aktuelle Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2023 vollständig abgeschrieben und die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung (Abwasser) aufgelöst. Im Jahr 2024 gab es eine Nachverhandlung bezüglich des übertragenen Verwaltungsvermögens und führte zu einer Erhöhung des Darlehens zugunsten der SF Abwasserentsorgung.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 243'443.85. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 319'260.-. Da sich mehrere Investitionsprojekte verzögert haben, werden die budgetierten Abschreibungen trotzdem fällig. Sie werden lediglich auf das nächste oder übernächste Jahr verschoben.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der «Allgemeine Haushalt» einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen

Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Einlage dieser Abschreibungen erfolgt in die finanzpolitische Reserve.

Voraussetzungen für die **Bildung** von **zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV):  
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

**Zusätzliche Abschreibungen** werden **aufgelöst**, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Einlage dieser Abschreibungen oder die Entnahme erfolgt über die finanzpolitische Reserve.

Im Rechnungsjahr 2025 mussten systembedingte zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 111'573.69 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	106'838.70	135'950.00	53'340.90
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-29'111.30	

Der grösste Anteil an der Budgetunterschreitung weist die SG 340/Zinsaufwand mit CHF -41'541.05 auf. Die Ablösung der bestehenden Schulden mit CHF 2'500'000.- sowie einer Neuverschuldung von CHF 1'500'000.- konnte mit besseren Konditionen abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt des Abschlusses konnte das erstellte Budget nicht mehr angepasst werden. Die besseren Konditionen hatten unmittelbar Einfluss auf die internen Verrechnungen sowie verrechnete Zinsen zwischen der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen. Die SG 343/Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen ist mit CHF 10'396.85 überschritten. Arbeiten auf dem Areal der «alten Sagi» wurden ordentlich mit Nachkrediten genehmigt.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	144'225.05	128'300.00	132'913.60
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		15'925.05	

Die Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen fällt um rund CHF 15'925.05 höher aus als budgetiert.

36 Transferaufwand	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	2'660'846.94	2'881'007.00	2'856'007.15
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-220'160.06	

46 Transferertrag	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	460'910.60	522'140.00	498'061.70
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-61'229.40	

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Das Budget SG 361/Entschädigungen an Gemeinwesen wird mit CHF 71'097.80, SG 362/Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 8'241.- und die SG 363/Beiträge an Gemeinwesen und Dritte mit CHF 140'819.61 unterschritten.

Die SG 461/Entschädigungen von Gemeinwesen wird mit CHF 54'987.10, SG 462/Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 194.- und die SG 463/Beiträge von Gemeinwesen und Dritten mit CHF 20'817.- unterschritten.

40 Fiskalertrag	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	4'263'739.45	4'436'345.00	3'889'580.00
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-172'605.55	

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 172'605.55 unter dem Budget. Die Abweichung ist zu begründen bei der SG 400/Direkte Steuern natürliche Personen mit CHF -111'008.75. Die grösste Abweichung fällt wiederum bei den aperiodischen Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Eingang abgeschriebener Steuern) mit CHF -119'305.75 an. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden Einnahmen von CHF 280'000.- budgetiert. Das Budget für die Grundstückgewinnsteuern basierte auf den Einnahmen der vergangenen Jahresrechnungen. Bei den Sonderveranlagungen betragen die Einnahmen CHF 145'768.15, budgetiert waren CHF 80'000.-, somit resultiert ein Mehrertrag von CHF 65'768.15.

41 Regalien und Konzessionen	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	60'297.10	60'000.00	57'755.70
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		297.10	

Die Regalien und Konzessionen fallen mit CHF 297.10 höher aus als budgetiert.

42 Entgelte	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<i>netto</i>	410'322.15	448'600.00	440'706.11
<i>Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)</i>		-38'277.85	

Mindereinnahmen sind unter der SG 421/Gebühren für Amtshandlungen im Umfang von CHF 5'617.75, unter der SG 425/Erlös aus Verkäufen von CHF 11'638.95 und unter der SG 424/Benützungsgebühren und Dienstleistungen von CHF 23'084.06 zu verzeichnen.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
netto	0.00	0.00	4'560.00
Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)		0.00	

Die verschiedenen Erträge fallen wie budgetiert aus.

44 Finanzertrag	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
netto	228'897.84	168'170.00	368'764.56
Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)		60'727.84	

Die grössten Abweichungen zum Budget fallen unter der SG 440/Zinsertrag mit CHF 23'768.81 und SG 441/Realisierter Gewinne Finanzvermögen mit CHF 86'173.- aus. Der Gewinn resultiert aus der verkauften Liegenschaft Ührlerhüsy.

45 Entnahmen aus Fonds und SF im Fremdkapital	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
netto	21'730.80	53'385.00	29'522.60
Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)		-31'654.20	

Unter der SG/451 erfolgen die Entnahmen aus dem Werterhalt und liegen mit CHF 31'654.20 unter dem Budget.

48 Ausserordentlicher Ertrag	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
netto	181'393.05	193'030.00	359'099.15
Abweichung (Rechnung 2025 gegenüber Budget 2025)		-11'636.95	

Unter SG 489/Entnahmen aus dem Eigenkapital erfolgten Mindereinnahmen von CHF 11'636.95. Darin enthalten sind die subventionierten Grundgebühren Abwasserentsorgung aller Verursacher auf dem Gemeindegebiet Leissigen, die dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) aus dem Fonds gutgeschrieben werden.

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'273.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'277.-. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 1'049'056.73. Das aktivierte Verwaltungsvermögen beträgt CHF 513'392.45 (Kategorien: 14201.01 CHF 4'554.55; 14031.01 CHF 491'175.15; 14291.01 CHF 1'177.50).

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Wasserversorgung ist jedes Jahr ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen (im Minimum 60%). Die Einwohnergemeinde Leissigen legt vollständig (100%) ein. Im Jahr 2025 sind dies CHF 122'012.-.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2025 sind dies CHF 22'213.05.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 260'468.77 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'656'433.80 (Konto: 29301.01). Der Abbau des Rechnungsausgleichs ist eine eingeleitete Massnahme des Gemeinderats und kann mit dem Abschluss 2025 erreicht werden.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die «SF Abwasserentsorgung» gilt ab dem Jahr 2024 als vollständig an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) ausgegliedert.

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'642.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'900.-. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 7'742.09.

Der Massnahmenplan des Gemeinderats sieht budgetierte Aufwandüberschüsse vor, damit das Eigenkapital auf einen Drittel der Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.- geschmälert wird. Hierfür wurden bewusst bereits einmal die Gebühren gesenkt. Geänderte Rahmenbedingungen bescherten wieder Ertragsüberschüsse, weshalb der Gemeinderat eine weitere Gebührensenkung um 2/5 des bisherigen Preises per 1. Januar 2022 vorgenommen hat. Der Beschluss wurde von den Stimmberechtigten nicht bestritten. Die eingeleiteten Massnahmen entsprechen dem Ziel.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 127'701.12 (Konto: 29003.01).

### **SF Bootshafen**

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'298.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 3'382.05. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 528'885.20.

Das Eigenkapital beträgt CHF 126'418.37 (Konto: 29000.02).

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 351'186.67 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'140'000.-. Im Jahr 2025 konnten hängige Investitionen ausgeführt werden. Kurz- bis mittelfristig stehen innovative Investitionen an, welche die Gemeinde Leissigen weiterentwickeln werden. Zudem stehen dringende Projekte an, die vorangetrieben werden müssen. Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 das Reglement über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E genehmigt. Ab der Jahresrechnung 2024 werden jährlich mindestens CHF 180'000.- (1.5% der geschätzten Baukosten) eingelegt. Der Gemeinderat kann weitere Einlagen bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung tätigen.

## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 13'348'310.64 (Vorjahr: CHF 13'157'536.72). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'399'475.51 (Vorjahr: CHF 6'304'216.06). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 95'259.45. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 6'948'835.13 (Vorjahr: CHF 6'853'320.66), was einer Zunahme von CHF 95'514.47 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 5'188'482.27 (Vorjahr: CHF 5'185'701.44). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 2'780.83.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 8'159'828.37 (Vorjahr: CHF 7'971'835.28).

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'631'144.38 (Vorjahr: CHF 1'617'826.26).**

## Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle sind Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt, nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, welche die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total:	CHF	291'573.69
davon:		
gebunden	CHF	291'573.69
zu beschliessen	CHF	-.-

Im Berichtsjahr 2025 fällt kein Nachkredit in die Kompetenz der Legislative.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
0110 Legislative	15'145.10	17'550.00	2'404.90
0120 Exekutive	108'037.72	123'955.00	15'917.28
0220 Allgemeine Dienste	755'449.99	750'561.40	-4'888.59
0290 Verwaltungsliegenschaften	51'930.09	25'190.00	-26'740.09

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0110 Minderausgaben für Tag- und Sitzungsgelder sowie Drucksachen und Publikationen.
- 0120 Budgetierter Kredit für das Honorar Klausur wurde unterschritten. Die Sitzungsgelder für die Arbeitsgruppen blieben unter dem budgetierten Betrag.
- 0220 Funktion entspricht mit einer Budgetabweichung von CHF 4'888.59 den budgetierten Vorgaben.
- 0290 Neuer Turnus bei der Heizölbestellung.

- 0290 Ersatz der bestehenden Küche in der Gemeindeverwaltung. Die Erneuerung der Küche war betrieblich und aus Gründen der Sicherheit notwendig.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
1110 Polizei	3'442.90	3'630.00	187.10
1120 Verkehrssicherheit	589.50	640.00	50.50
1400 Allgemeines Rechtswesen	-18'832.40	-11'744.00	7'088.40
1500 Feuerwehr	6'329.90	3'670.00	-2'659.90
1610 Militärische Verteidigung	10'171.00	12'000.00	1'829.00
1620 Zivilschutz	31'777.59	36'700.00	4'922.41
1627 Regionaler Führungsstab	2'191.70	1'950.00	-241.70

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1400 Minderausgaben bei den Abschreibungen immaterieller Anlagen. Die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Einführung des ePlans wird ins Jahr 2026 verschoben.
- 1400 Minderertrag bei den Gebühren für Amtshandlungen.
- 1500 Mindereinnahmen bei den Rückerstattungen Dritter.
- 1620 Optimierung des Stromverbrauchs in der Zivilschutzanlage.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
2110 Kindergarten	68'692.71	63'780.00	-4'912.71
2111 Basisstufe	0.00	0.00	0.00
2120 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	307'893.92	342'890.00	34'996.08
2130 Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	378'605.35	423'300.00	44'694.65
2140 Musikschule	34'185.15	31'000.00	-3'185.15
2170 Schulliegenschaften	320'199.95	370'129.00	49'929.05
2180 Tagesbetreuung	30'551.40	13'930.00	-16'621.40
2190 Obligatorische Schule	24'047.90	24'715.00	667.10
2192 Schulbibliothek	1'765.55	2'000.00	234.45
2195 Schülertransporte	11'148.60	14'750.00	3'601.40
2197 Schulsozialdienst	23'867.85	23'250.00	-617.85
2200 Sonderschulen	83'898.85	75'000.00	-8'898.85
2991 Bildung (Erwachsenenbildung)	974.40	1'100.00	125.60

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten höher als budgetiert.
- 2120 Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe tiefer als budgetiert.
- 2130 Tiefere Vergütung an die Sekundarstufe I in Interlaken und tiefere Entschädigung aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I als budgetiert.
- 2140 Höhere Beiträge an die Musikschule als budgetiert.
- 2170 Mehrausgaben bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaft als budgetiert.
- 2170 Minderausgaben beim Unterhalt an Grundstücken als budgetiert.
- 2170 Mehrausgaben beim Unterhalt an Hochbauten wegen Reparaturen an bestehender Infrastruktur.

- 2170 Minderausgaben beim Unterhalt an Mobilien.
- 2170 Mehreinnahmen bei Rückerstattungen Dritter wegen Hagelschaden im Jahr 2024.
- 2180 Mindereinnahmen bei der Tagesschule hauptsächlich bei den Beiträgen vom Kanton als budgetiert.
- 2195 Weniger Schüler für den Schülertransport als budgetiert.
- 2200 Mehrausgaben bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

### 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche		Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
3110	Museen und bildende Kunst	500.00	500.00	0.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	1'495.00	19'080.00	17'585.00
3220	Konzert und Theater	2'100.00	1'500.00	-600.00
3290	Kultur (übrige)	11'596.18	11'532.00	-64.18
3320	Massenmedien	3'908.00	13'565.00	9'657.00
3410	Sport	19'572.00	13'750.00	-5'822.00
3415	Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420	Freizeit	77'191.05	48'620.00	-28'571.05
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3220 Minderausgaben für Spendenbeiträge.
- 3120 Die Unterhaltsarbeiten beim Weg der Hodler-Gedenkstätte wurden im Berichtsjahr nicht realisiert und werden zuerst neu beurteilt.
- 3410 Mehraufwand für die interne Verrechnungen von Dienstleistungen.
- 3415 Mehraufwand für den Unterhalt im Wasserbau.
- 3415 Minderaufwand bei den internen Verrechnungen von Zinsen und Finanzaufwand.
- 3420 Mehraufwand bei den internen Verrechnungen von Dienstleistungen.

### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche		Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
4210	Ambulante Krankenpflege	965.40	1'000.00	34.60
4320	Krankheitsbekämpfung (übrige)	1'684.50	1'900.00	215.50
4330	Schulgesundheitsdienst	3'655.00	3'900.00	245.00
4331	Schulzahnpflege	3'275.00	4'500.00	1'225.00
4340	Lebensmittelkontrolle	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 4330 Weniger Ausgaben im Bereich der Präventionsarbeit.
- 4331 Die im Budget berücksichtigte Annahme der Schülerzahlen fiel zu hoch aus.

## 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
5310 AHV-Zweigstelle	25'903.05	25'210.00	-693.05
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	268'805.00	305'700.00	36'895.00
5350 Leistungen an das Alter	240.00	280.00	40.00
5410 Familienzulagen	2'857.00	6'200.00	3'343.00
5440 Jugendschutz	5'838.20	7'500.00	1'661.80
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	-40.00	-200.00	-160.00
5451 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	1'587.80	5'000.00	3'412.20
5458 Tageselternverein	-1'566.70	5'200.00	6'766.70
5790 Sozialhilfe	26'745.65	37'000.00	10'254.35
5799 Sozialhilfe	705'221.30	771'800.00	66'578.70

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert.
- 5410 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Familienzulagen als budgetiert.
- 5440 Weniger Aufwand für die Elternbriefe als budgetiert.
- 5440 Weniger Alkoholtstkäufe im Jahr 2025.
- 5451/5458 Die kontingentierte Ausgabe für die Betreuungsgutscheine gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2021 im maximalen Umfang von CHF 10'000.- wird eingehalten.
- 5790 Minderausgaben für den Sozialdienst Region Jungfrau als budgetiert.
- 5790 Minderausgaben bei der Umsetzung des Altersleitbildes als budgetiert.
- 5799 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert.

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
6150 Gemeindestrassen	427'966.18	434'495.00	6'528.82
6155 Parkplätze	0.00	600.00	600.00
6191 Werkhof	3'150.00	20'150.00	17'000.00
6210 Bahninfrastruktur	4'159.65	4'010.00	-149.65
6220 Regionalverkehr	0.00	0.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr	-354.70	3'200.00	3'554.70
6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	81'792.00	86'500.00	4'708.00
6310 Schifffahrt	8'520.00	8'520.00	0.00
6340 Verkehrsplanung	0.00	500.00	500.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Minderausgaben im Unterhalt Strassen und Verkehrswege.
- 6150 Mehrausgaben beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial für den Winterdienst.
- 6290 Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde der SBB generiert einen Erlös für die Gemeinde.
- 6291 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
7100 Wasserversorgung, allgemein	0.00	0.00	0.00
7101 Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7200 Abwasserentsorgung, allgemein	491.85	0.00	-491.85
7201 Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	0.00	0.00	0.00
7450 Naturgefahren	0.00	2'000.00	2'000.00
7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'071.90	1'050.00	-21.90
7710 Friedhof und Bestattung	17'206.05	21'800.00	4'593.95
7790 Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792 Hundetoilette	8'886.95	9'500.00	613.05
7900 Raumordnung allgemein	11'637.90	23'205.00	11'567.10
7907 Regionalkonferenzen	10'423.50	10'500.00	76.50

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7200 Nicht budgetierte Ausgaben für die Auflösung der SF Abwasserentsorgung.
- 7450 Keine Ausgaben für die Prämie Einsatzkostenversicherung.
- 7792 Minderausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial.
- 7900 Das Budget für das Honorar juristischer Beistand im Bereich Raumentwicklung für die Einwohnergemeinde Leissigen musste nicht ausgeschöpft werden.

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'965.70	2'710.00	744.30
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	0.00	4'000.00	4'000.00
8200 Forstwirtschaft	32'434.10	32'070.00	-364.10
8406 Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	709.00	700.00	-9.00
8710 Elektrizität	-60'297.10	-60'000.00	297.10

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8110 Minderaufwand beim übrigen Personalaufwand.
- 8140 Keine Ausgaben für die Bekämpfung der Neophyten.
- 8200 Minderausgaben beim Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Forststrassen, Wanderwege) – Programmanpassung. Demzufolge tiefere Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
9100 Steuern - Zusammenzug Funktion 9100-9103	-4'130'698.46	-4'384'145.00	-253'446.54
9300 Finanz- und Lastenausgleich	10'689.00	19'900.00	9'211.00
9500 Ertragsanteile, übrige	-5'958.50	-34'060.00	-28'101.50
9610 Zinsen	46'106.66	67'600.00	21'493.34
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-81'817.95	-50.00	81'767.95
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	-560.00	-560.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten	180'000.00	180'000.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	-3'030.00	-3'030.00
9990 Abschluss	13'318.12	-89'648.40	-102'966.52

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- **Detailauszug aus der Jahresrechnung 2025:**

Funktion 9100 Steuern	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
4000 Einkommenssteuern	-2'888'629.00	-3'128'400.00	-239'771.00
4001 Vermögenssteuern	-339'144.90	-296'900.00	42'244.90
4002 Quellensteuer	-166'967.35	-80'450.00	86'517.35
4010 Gewinnsteuern	-136'761.55	-102'000.00	34'761.55
4011 Kapitalsteuern	-957.70	-450.00	507.70
4029 Eingang abgeschrieben Steuern	-2'083.30	-1'200.00	883.30

Funktion 9101 Sondersteuern	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
4022 Grundstückgewinnsteuern	-94'926.10	-280'000.00	-185'073.90
4022 Sonderveranlagungen	-145'768.15	-80'000.00	65'768.15

Funktion 9102 Liegenschaftssteuer	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
4021 Liegenschaftssteuern	-480'163.80	-430'000.00	50'163.80

Funktion 9500 Ertragsanteile	Rechnung 2025 Netto	Budget 2025 Netto	Veränderungen
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-837.60	-29'000.00	-28'162.40

- 9100 Die Einnahmen der Einkommenssteuern (natürliche Personen) liegen mit CHF 173'966.45 unter dem Budget.
- 9100 Die Einnahmen der Vermögenssteuer (natürliche Personen) liegen mit CHF 51'720.60 über dem Budget.
- 9100 Die Einnahmen aus den Quellensteuern (natürliche Personen) liegen mit CHF 86'492.95 über dem Budget.
- 9100 Die Einnahmen aus den Gewinnsteuern (juristische Personen) liegen mit CHF 48'749.80 über dem Budget.
- 9101 Die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern waren mit CHF 280'000.- budgetiert. Die effektiven Einnahmen betragen CHF 94'926.10. Damit resultieren Mindereinnahmen von CHF 185'073.90.

- 9101 Die Einnahmen der Sonderveranlagungen waren mit CHF 80'000.- budgetiert. Die effektiven Einnahmen betragen CHF 145'768.15. Damit resultieren Mehreinnahmen von CHF 65'768.15.
- 9102 Die Einnahmen aus den Liegenschaftssteuern waren mit CHF 430'000.- budgetiert. Die effektiven Einnahmen betragen CHF 480'163.80. Damit resultieren Mehreinnahmen von CHF 50'163.80.
- 9300 Die Einwohnergemeinde Leissigen erhält aus dem Finanzausgleich noch einen Zuschuss im Umfang von CHF 175'364.- (Jahr 2024 CHF 180'285.-).
- 9500 Mindereinnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern im Umfang von CHF 28'162.40.
- 9610 Die Umschuldung und Neuverschuldung im September 2024 mit besseren Konditionen als veranschlagt, fällt besser aus als budgetiert.
- 9610 Mehreinnahmen bei den Verzugszinsen (Steuern).
- 9630 Nicht budgetierte Kosten für baulicher Unterhalt Grundstücke im Finanzvermögen im Betrag von CHF 11'267.05.
- 9630 Gewinn aus Verkauf der Liegenschaft Ührlerhüsy im Betrag von CHF 86'173.-.
- 9710 Die Rückverteilung aus der CO2-Abgabe aus dem Jahr 2025 erfolgt im Jahr 2026.
- 9900 Im Jahr 2025 erfolgt eine Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 Gemeindeverordnung (GV). Die gesetzliche Vorgabe fällt ab 1. Januar 2026 weg, weshalb die Einlage respektive die Entnahme im Jahr 2025 letztmals erfolgt.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2026 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'671'972.79
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'627'290.99
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	44'681.80 (-)
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'249'575.52
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'262'893.64
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	13'318.12 (+)
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	241'818.38
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	202'544.60
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	39'273.78 (-)
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	138'666.94
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	120'024.85
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	18'642.09 (-)
	Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	41'911.95
	Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	41'827.90
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	84.05 (-)
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	373'290.62
	Einnahmen	CHF	-22'103.95
	Nettoinvestitionen	CHF	351'186.67
<b>NACHKREDITE</b>	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	.-

Die Gemeinde Leissigen erfreut sich seit über zehn Jahren an einem deutlichen Bevölkerungswachstum. Folglich stossen diverse Infrastrukturen, insbesondere auch die Schulanlage an ihre Kapazitätsgrenzen. Kurzfristige, organisatorische Massnahmen wurden bereits umgesetzt, genügen allerdings mittel- bis langfristig nicht mehr. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat im Jahr 2022 für die Planung einer künftigen Schulraumerweiterung entschieden. Weil neben dem dringenden Raumbedarf für die Schule und für die öffentlichen Parkplätze, auch Alternativlösungen für den Werkhof, die Feuerwehr die Entsorgungssammelstelle sowie die Turnhalle und Sportanlagen Land beanspruchen, wird die Erweiterung der bestehenden Zone für die öffentliche Nutzung mit Planungspflicht (ZÖN E) angestrebt.

Was bisher in einem Projekt bearbeitet wurde, wird künftig auf zwei separate Projekte aufgeteilt:

- a) Erweiterung Zone für öffentliche Nutzung ZÖN E
- b) Schulraumplanung

Dadurch kann die dringend benötigte Schulraumerweiterung zielstrebig weitergeführt werden, ohne dass diese durch die zeitintensive Zonenplanänderung blockiert wird. Die «Erweiterung ZÖN E» erfolgt im Planerlassverfahren gemäss den Vorgaben der kantonalen Baugesetzgebung.

Für die Weiterbearbeitung des Projekts «Erweiterung ZÖN E» ist eine Erhöhung des bereits bestehenden Verpflichtungskredits erforderlich. Darin enthalten sind die raumplanerischen und baurechtlichen Massnahmen sowie die vorgegebenen Verfahrensschritte zur rechtskonformen Genehmigung und der Sicherung des Bodens.

### **Ausgangslage**

Die Bevölkerungszunahme in Leissigen beträgt gemäss den Angaben des Amts für Statistik des Kantons Bern seit dem Jahre 1995 knapp 400 Personen (Stand Ende 2024). Daraus ergibt sich ein Wachstum von 14 Personen pro Jahr, resp. 1.44%. Allerdings ist das Wachstum in den letzten 15 Jahren mit 21 Personen pro Jahr und 2.04% wesentlich höher als über die Zeitspanne von knapp 30 Jahren. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 1206 (Stand 31. Dezember 2025).

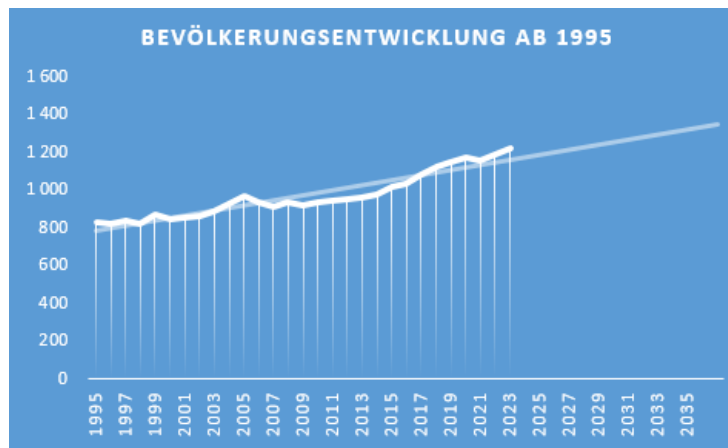


Abb.: Bevölkerung Total, Quelle: Grundlagen Amt für Statistik Kt. BE

Davon ausgehend, dass sich in Leissigen bei der Bevölkerungsentwicklung in nächster Zukunft nichts Wesentliches verändert, kann von einem durchschnittlichen Wachstum von 1.5% ausgegangen werden.

Dieses Wachstum hat für die öffentlichen Infrastrukturen wie Zivilschutzanlage, Werkhof, Feuerwehr, Parkplätze und Entsorgungssammelstelle Konsequenzen. So stossen diese Anlagen mehr und mehr an ihre Kapazitätsgrenzen.

Zur Erfüllung eines zeitgemässen Schulunterrichts wird gemäss den aktuellen Empfehlungen ausreichend Raum für Tagesschule, Förder- und Fachunterricht, Gruppen- und Kleingruppenunterricht sowie Sport, Spiel und Freizeit benötigt.

Obwohl die notwendige Schulraumerweiterung ohne die Erweiterung der ZÖN E bewerkstelligt werden kann, drängt sich aufgrund des vorgenannten Bedarfs eine Vergrösserung der ZÖN E auf. Das Bevölkerungswachstum, die erhöhten Anforderungen an die schulische Infrastruktur sowie der künftige Bedarf zu den vielfältigen Nutzungen für Bildung, Kultur und Sport führen zu einem zusätzlichen Flächenbedarf.



Abb.: Lage der Schulanlage an der Hauptstrasse (Quelle: geo.admin.ch)

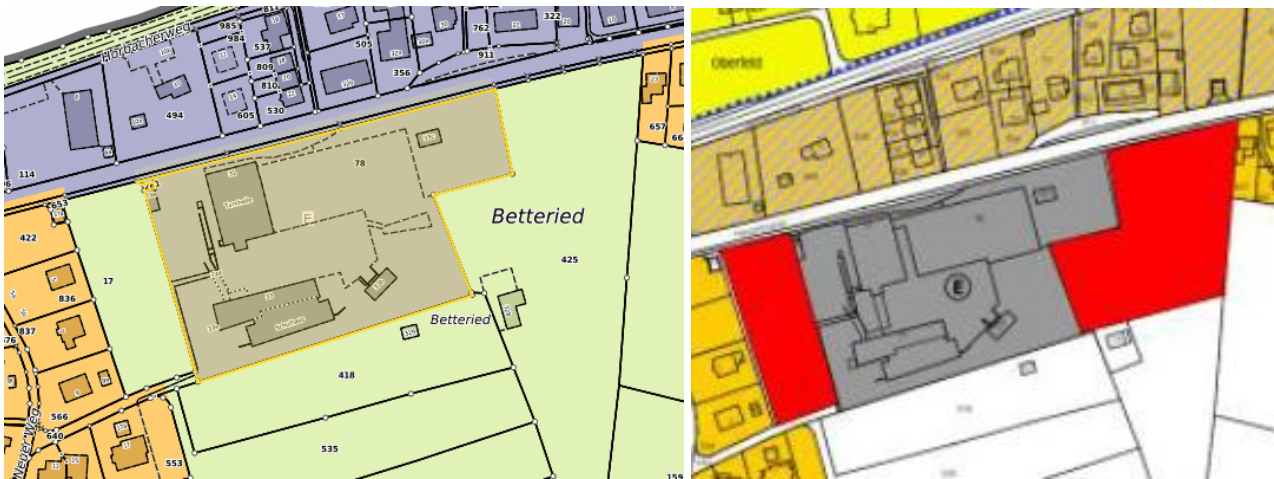


Abb.: Auszug aus dem Zonenplan mit möglicher Erweiterung der ZöN E rechts. (Quelle: [www.regiogis-beo.ch](http://www.regiogis-beo.ch))

Die Parzelle Nr. 78 der Schulanlage Betteried liegt vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöN E. Eine Flächenerweiterung der ZöN E ist nach Osten und Westen hin möglich. Durch eine allfällige Zonenerweiterung sind Flächen in der Landwirtschaftszone betroffen. Mit diesen zusätzlichen Flächen sollte der nötige Bedarf für allfällige Erweiterungs- und Neubauten der Schulanlage geschaffen werden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern anerkennt in seinem Vorprüfungsbericht vom 26. September 2019 grundsätzlich den zusätzlichen Bedarf an ZöN-Fläche, verlangt aber im Hinblick auf eine Genehmigung ein konkretes Baukonzept mit Nachweis zur Minstdichte sowie konkrete Nutzungen und klar ausgedehnten Aussen- und Sportanlagen. Ausserdem muss der Nachweis für den Bedarf und die Eignung an diesen Standort erbracht werden.



Abb.: Machbarkeitsstudie, Quelle Brügger Architekten, Thun (Oktober 2025)

Die Erweiterung der ZöN E «Schulanlagen» in westlicher und östlicher Richtung erscheint aus raumplanerischer Sicht als genehmigungsfähig. Ebenfalls äusserten sich im Rahmen der Vorprüfung die eingeladenen Fachstellen positiv zur geplanten Flächenerweiterung. Die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern laufen und Rückmeldungen werden erwartet.

Wie die ZÖN E nun weiter bebaut werden soll, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits zählt, was die einzelnen Nutzergruppen für Bedürfnisse und Anforderungen stellen. Andererseits was baulich, betrieblich, organisatorisch und finanziell überhaupt machbar und tragbar ist.

In der Machbarkeitsstudie vom 15. Oktober 2025 von den Brügger Architekten AG Thun werden Varianten zur Bebauung aufgezeigt. Am Bestand wird grundsätzlich festgehalten, wobei der Schulraum durch Anbau und Aufstockung erweitert wird. Weiter wird ersichtlich, dass eine Erweiterung oder ein Neubau einer zusätzlichen Turn- und Sporthalle nur bei einer Zonenerweiterung möglich ist. Gleiches gilt für die Realisierung eines neuen Werkhofs, allenfalls gemeinsam mit dem Feuerwehrgebäude. Auch für eine allfällige Erweiterung der Zivilschutzanlage ist eine Zonenerweiterung erforderlich, es sei denn, man verzichtet auf die in der Machbarkeitsstudie ausgewiesenen, öffentlichen Parkplätze.

### Kosten und Zeitplan

Was	2026	2027	2028	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ausgaben bisher	71'000.00			
Offene Offerten	21'000.00	8'000.00	0.00	<b>100'000.00</b>
Verfahrensleitung	0.00	0.00	21'000.00	21'000.00
Planungs- & baurechtliche Bereinigung	32'300.00	7'800.00	0.00	40'100.00
Aufwände Dritter	11'000.00	12'000.00	7'000.00	30'000.00
Reserven (7%)	4'700.00	2'100.00	2'100.00	8'900.00
<b>Total neu</b>	48'000.00	21'900.00	30'100.00	100'000.00
	<b>Gesamt Total Verpflichtungskredit</b>			<b>200'000.00</b>

Dieser Zeitplan kann sich je nach Situation und Verfahrensablauf verändern, dementsprechend gilt ein Vorbehalt.

### Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe «Erweiterung ZÖN E» erarbeitet sorgfältig den Bedarf der ausserschulischen, weiteren Nutzungen. Zudem werden die nötigen Argumente und Nachweise gemäss Forderung des AGR Kanton Bern erbracht und mit den raumplanerischen und baurechtlichen Argumenten, wie der Standortevaluierung, zusammengeführt. Im Zeitraum der Durchführung des Planerlassverfahrens werden die Grundeigentümergegespräche geführt mit dem Ziel, die Landsicherung zu vollziehen.

### Antrag Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Verpflichtungskredit für die Erweiterung der ZÖN E von CHF 100'000.- um CHF 100'000.- auf insgesamt CHF 200'000.- inkl. MwSt. zu erhöhen.

---

## Traktandum 3

### Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028

#### - Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)

zuständig: Markus Steuri

---

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 fanden letztmals Ersatzwahlen für die Sozial- und Gesundheitskommission statt. Damals wurden drei neue Mitglieder gesucht. Es konnte nur einer der freien Sitze besetzt werden.

Aus diesem Grund werden für die laufende Amtszeit vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028 nach wie vor zwei neue Mitglieder gesucht werden.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen folgende Kandidaturen vor:

- Emina Seferovic (Jahrgang 1987), Leissigen
- Elin Werder (Jahrgang 2007), Leissigen

### **Wählbarkeit**

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

### **Kandidatur**

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen (E-Mail an [cynthia.krebs@leissigen.ch](mailto:cynthia.krebs@leissigen.ch)) oder an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 persönlich bekannt zu geben.

### **Antrag Gemeinderat**

- Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der höheren Anforderungen an die Unterrichtsräume reicht der zur Verfügung stehende Raum der Schulanlage Bettenried, Baujahr 1993, nicht mehr. Der künftige Schulraumbedarf soll gemäss der vom Gemeinderat am 27. November 2023 genehmigten Schulraumstrategie auf 120-130 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgelegt werden. Dabei werden von pädagogischer Seite vier Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum sowie ausreichend, geeigneter Raum für Fach- und Förderunterricht sowie die Tagesschule gefordert.

### Einleitung und Ausgangslage

Während die effektive Bevölkerungszunahme seit 1995 gemäss Amt für Statistik knapp 400 Personen betrug (Ende 2024), sind die Schülerzahlen nach einem deutlichen Anstieg zwischen 2017 und 2018 (+17), aktuell rückläufig (-11 SuS, 2023/2024). Da die Zahlen von 2018 bis 2023 konstant bei gut 100 SuS lagen, wird mittel- bis langfristig von einem geringfügigen Anstieg von +/-2 SuS ausgegangen.

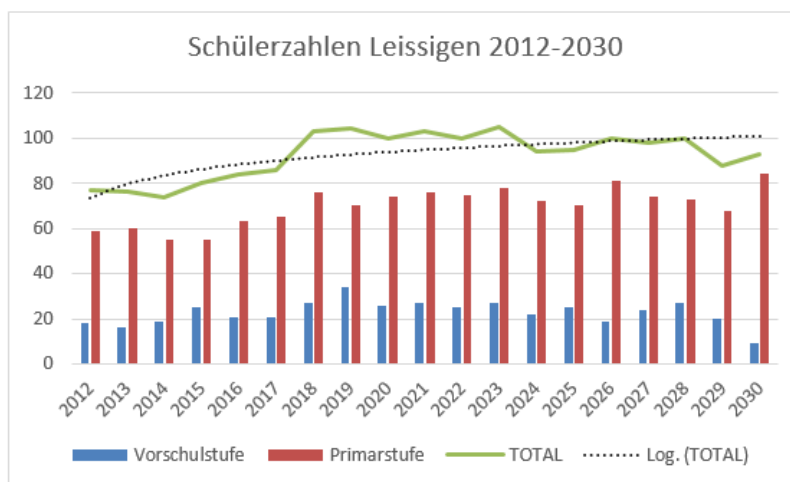


Abb.: Bildungsstatistik 08.04.2025 CWA, Quelle: Bildungs- und Kulturdirektion

Im Detail kann festgestellt werden, dass die grösseren, zahlenmässigen Veränderungen vor allem in der Vorschulstufe erfolgten, während die Zahlen der Primarstufe ab 2016 kontinuierlich anstiegen, wobei 2024 erstmals wieder ein Rückgang zu verzeichnen ist. Dementsprechend verhält sich die logarithmische Trendlinie. Seit dem grossen Anstieg seit 2017/18 verlaufen die Zahlen ziemlich konstant.

In der vom Gemeinderat genehmigten Schulraumstrategie 2023 wurde folgendes festgelegt:

- Die Schulanlage bleibt am bestehenden Standort bestehen und wird erweitert.
- Der Schulraum steht verschiedenen Nutzern zur Verfügung und bietet Platz für 120 bis 130 Schülerinnen und Schüler (SuS).

- Die Turnhalle/Mehrzweckhalle eignet sich für schulischen Unterricht sowie für Vereine und Gemeindeanlässe.
- Das Schulareal verfügt über einen Aussenraum für Unterricht, Sport, Spiel und Freizeit und ist einfach sowie sicher zugänglich.
- Die Schule hat grosszügige, offene, flexibel nutzbare Unterrichtsräume und verfügt über geeignete Spezialräume für Aula, Förderunterricht und Fachräume.
- Die Architektur ist nachhaltig, multifunktional und barrierefrei.
- Die Schule Leissigen ist ein attraktiver Arbeits-, Lern- und Lebensort.

Seit der Erbauung der Schulanlage Bettenried im Jahr 1993 hat sich die Einwohnerzahl und die Schülerzahl verändert, die Oberstufe wurde ausgelagert, die bestehenden Raumverhältnisse verhindern jedoch eine zeitgemässe Unterrichtsform und erfordern von SuS und Lehrpersonen viel Kompromissbereitschaft und Flexibilität.

Durch die grosse Nachfrage an Tagesschulangeboten ist die Gemeinde gefordert, den entsprechenden Raum und das Personal zur Verfügung zu stellen. Der Kanton schreibt pro zehn Kinder eine Betreuungsperson und pro Kind 4m<sup>2</sup> Fläche vor. Im Zuge der aktuellen Schulraumplanung wurde diesem Umstand Rechnung getragen und der entsprechende Raum vorgesehen.

Auf der Schulanlage gibt es zudem noch weitere Nutzungen, wie die durch Vereine und Private genutzten Innen- und Aussenräume. Um während des Schulbetriebs heikle Situationen bezüglich Personensicherheit auf dem Parkplatz zu verhindern, wird eine Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungen angestrebt.



Abb.: Lage der Schulanlage an der Hauptstrasse, Quelle: geo.admin.ch

### **Von der Machbarkeitsstudie zum Vorprojekt**

Die Sanierung der über 30-jährigen Schulanlage ist fällig. In diesem Zusammenhang und in Bezug auf die Schulraumerweiterung hat der Gemeinderat im Frühjahr 2025 ein Architek-

turbüro, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schulraumentwicklung wurde diese Studie sorgfältig vom Bedarf mit Raumprogramm und Nutzungskonzept bis hin zur Bereinigung anlässlich mehrerer Workshops entwickelt. Ende Oktober 2025 wurde die Machbarkeitsstudie mit der raumplanerischen und baurechtlichen Analyse, den Massnahmen zu Anbau und Aufstockung des Schulgebäudes sowie der Parkplatzlösung den Auftraggebern präsentiert und schliesslich im Februar 2026 durch den Gemeinderat genehmigt.

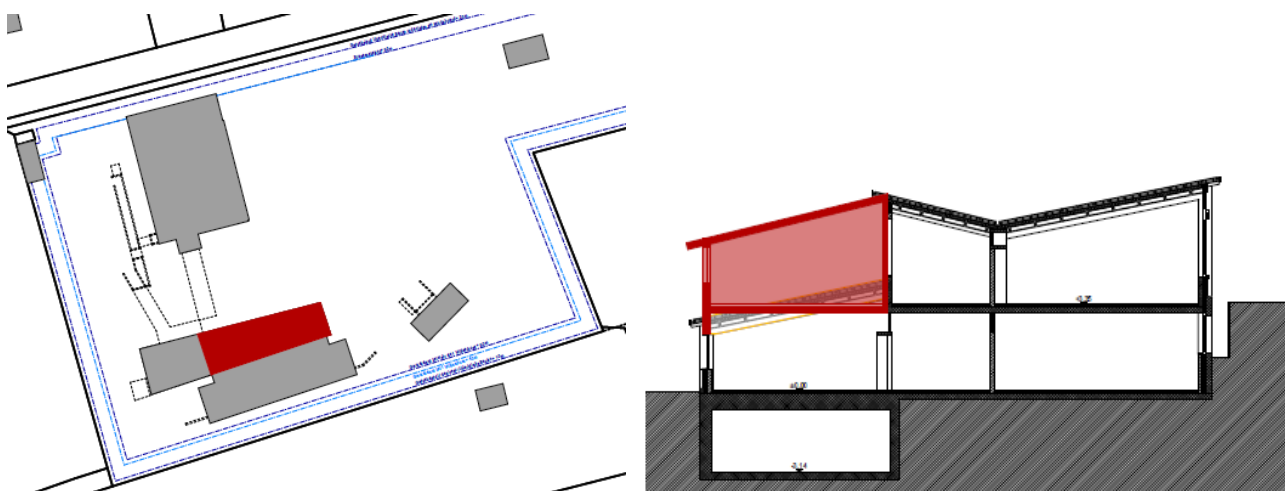


Abb.: Aufstockung DG Grundriss Aufstockung und Schnitt, Quelle: Machbarkeitsstudie Brügger Architekten, Thun

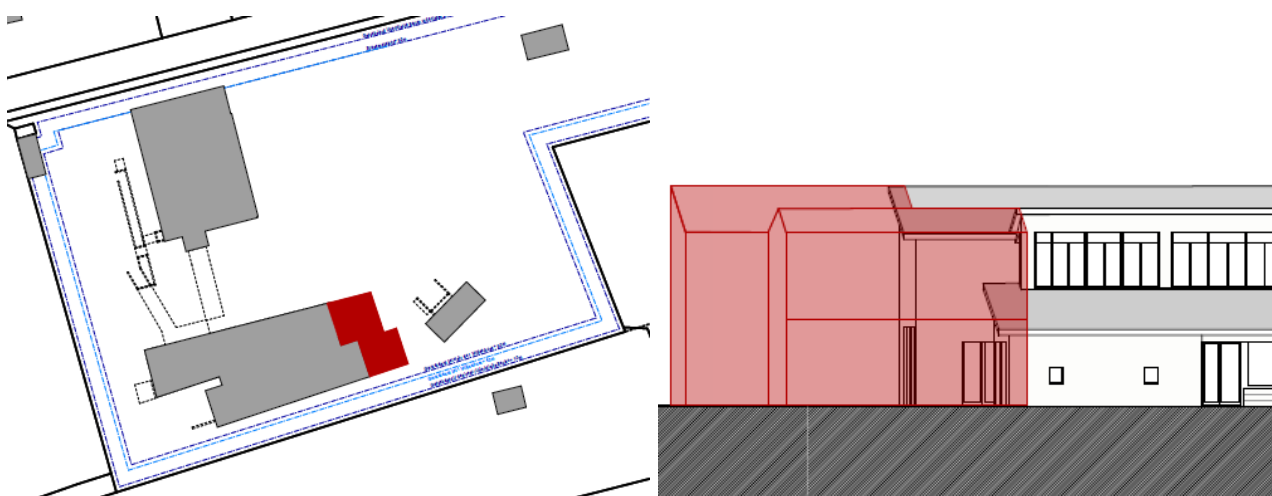


Abb.: Anbau mit Grundriss und Ansicht mit Anbau, Quelle: Machbarkeitsstudie Brügger Architekten, Thun

Diese Raumerweiterung am bestehenden Gebäude kann ohne Zonenerweiterung und somit zeitnah umgesetzt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Schulraumerweiterung und der beschränkten finanziellen Mittel hat die Arbeitsgruppe entschieden, das Erweitern der Turn- und Sporthalle sowie die Alternativlösung für den Werkhof/Feuerwehrlokal und die Entsorgungssammelstelle aufzuschieben. Diese Aspekte sollen im Zusammenhang mit der Erweiterung der ZöN E behandelt werden.

Die im Raumprogramm geforderten Nutzungen und Flächen für einen zeitgemässen Schulbetrieb werden durch den Anbau östlich des bestehenden Schulhauses sowie der gleichzeitigen Aufstockung im nördlichen, noch einstöckigen Schulhausteil mehrheitlich erfüllt. So wird künftig auch für die Tagesschule und den Förder- und Fachunterricht ausreichend geeigneter Platz vorhanden sein.

### Instandstellungsmassnahmen

Die Aussenanlage wird saniert und zum Teil erweitert. Die Zugänge zur Schulanlage werden optimiert und einer Totalsanierung unterzogen. Bei der Umgebungsgestaltung wird auf geeignete Pausen- und Erholungsräume sowie sicherheitskonforme Spiel- und Sportanlagen gesetzt. Auch gilt es, die räumlichen Abgrenzungen zwischen Kindergarten, Tagesschule und Primarstufe zu erstellen.

Mit der Dachsanierung wird auch die inzwischen undichte Fassade, einschliesslich den Fenstern sowie die Vorplätze erneuert. Die Heizung für Schulhaus und Turnhalle muss ersetzt werden, die Werkleitungen sowie die elektrischen Installationen werden saniert und gegebenenfalls erneuert.

Der bestehende, reparaturanfällige Treppenlift wird durch einen Personenlift ersetzt. Dies garantiert den behindertenkonformen Zugang, vereinfacht die Logistik des Hausdiensts und den Materialtransport.

Aus der Kombination von Sanierungs- und Neubauarbeiten ergeben sich Synergieeffekte. So wird durch die Aufstockung statt der Dachsanierung ein neues Dach realisiert. Durch die Kernsanierung der Werkleitungen, Heizung und elektrischen Installationen wird ein temporäres Auslagern des Schulbetriebs in ein Provisorium auf dem Schulareal unumgänglich.

### Parkraum für Auto und Velos

Die Parkplatzsituation, insbesondere bei Vereinsnutzungen und bei öffentlichen Veranstaltungen ist prekär. Die bestehenden 16 Parkplätze bei der Turnhalle sollen durch 45 neue Autoparkplätze sowie insgesamt über 70 gedeckte Veloparkplätze ergänzt werden. Auf dem bestehenden «Lehrer»-Parkplatz können weiterhin 10-12 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Infrastruktur des Werkhofs wird vorläufig beibehalten.

### Kostenprognose

Kosten	Detail	CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Altlasten, Abbruch, Erschliessung	130'000
BKP 2 Gebäude (SIA 416)	Anbau und Aufstockung	2'900'000
	Sanierung Schulhaus/Verbindungsgang	540'000
BKP 3 Betriebseinrichtung	Personenaufzug (Ersatz Treppenlift)	80'000
BKP 4 Umgebung	Umgebungsarbeiten, Ausstattung	830'000
BKP 5 Baunebenkosten (5%)	Anschlussgebühren, Finanzierungskosten, Versicherung etc.	225'000
BKP 6 Provisorien	200m <sup>2</sup> Nutzfläche / Mietdauer 12 Mt.	150'000
BKP 7 Reserven (7%)		315'000
BKP 9 Ausstattung	Gruppenräume, Stühle, Tische	150'000
<b>Anlagekosten</b>		<b>5'320'000</b>
Total	inkl. 8.1% MWST.	5'750'000

Diese Kostenschätzung auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 15. Oktober 2025 weist eine Kostengenauigkeit von +/- 25 % auf.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie geschätzten Kosten für den An- und Umbau sowie die Aufstockung des Schulhauses Bettenried betragen rund CHF 4.5 Mio. Erwähnenswert sind ausserdem die Kosten für die Umgebungsarbeiten von CHF 830'000.- und die Instandstellungskosten CHF 540'000.-, die auch als Ohnehin-Kosten bezeichnet werden, da diese Leistungen in naher Zukunft zwingend ausgeführt werden müssen. Für die Bauphase wird von einem Schulraum-Provisorium von 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die Dauer von 12 Monaten ausgegangen.

### **Vorprojekt bis Bauprojekt**

Für die Ausarbeitung des Vorprojekts mit einer Kostenschätzung im Genauigkeitsbereich von +/- 15% wird die vorliegende Machbarkeitsstudie als verbindliche Grundlage verwendet.

Die Anforderungen werden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schulraumentwicklung und weiteren Fachleuten aus dem Schulkontext konkretisiert und ergänzt, so dass eine möglichst massgeschneiderte Lösung entstehen kann.

Im Vorprojekt werden die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie weiterentwickelt und konkretisiert. Dies führt zu einem Materialisierungs- und Farbkonzept sowie statischen und bauphysikalischen Lösungen zu An- und Umbau sowie Aufstockung. Im Sanierungskonzept werden Lösungsvorschläge und allenfalls Gegenüberstellungen für die Erneuerung der Gebäudehülle, der Haustechnik- und Elektroanlage, Brand- und Personenschutz sowie der Aussenanlage ersichtlich. Die Kostenschätzung gibt schliesslich den verschiedenen Investitionsposten eine Grössenordnung.

Es ist vorgesehen, dass die Planung vom Vorprojekt bis zum Baugesuch durch dasselbe Planungsteam ausgeführt wird, womit die Schnittstellen optimiert, die Kontinuität gewährt und der Knowhow-Transfer möglichst verlustlos stattfindet.

### **Grobzeitplan**

Der Terminplan sieht folgende Schritte bis und mit Realisierung vor:

- Vor- und Bauprojekt ca. 12 Mt.
- Bewilligungsverfahren ca. 6 Mt.
- Ausführungsprojekt ca. 4-5 Mt.
- Ausführung, Abschluss ca. 12-15 Mt. (Bezug ca. 2029)

Dieser noch vage Zeitplan ist geschätzt und von vielen Aspekten sowie Entscheidungen abhängig. Demzufolge ist er unter Vorbehalt zu verstehen.

## Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe Schulraumentwicklung ist zurzeit mit der Klärung diverser offener Fragen, die für die Ausschreibung des Vorprojekts erforderlich sind, beschäftigt. Die Erhöhung des Verpflichtungskredits wird im Anschluss den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet.

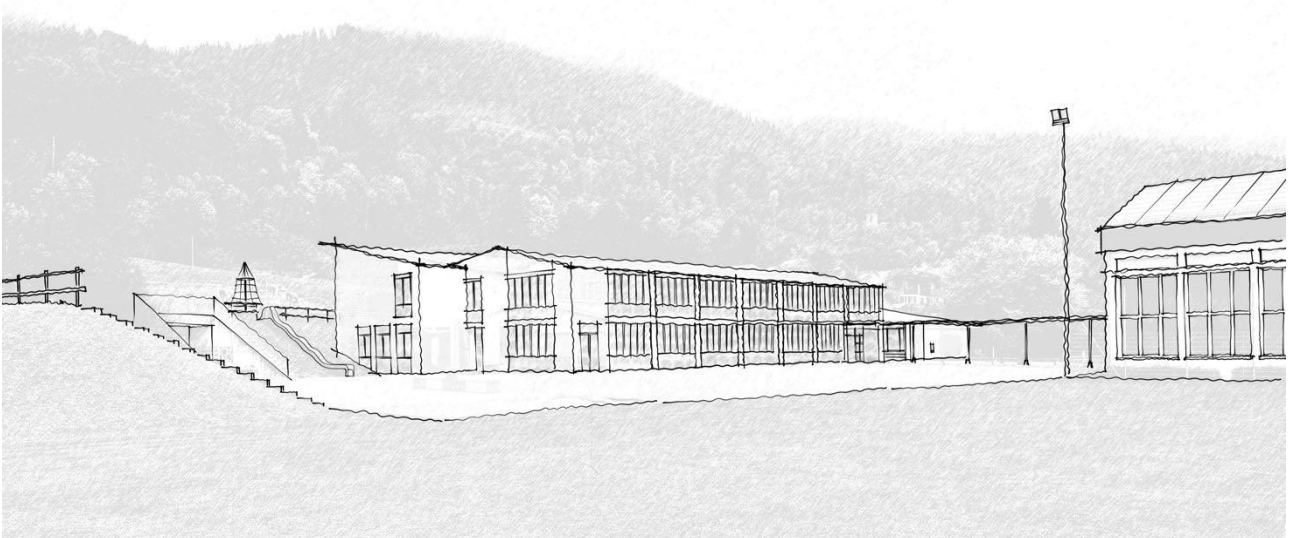


Abb.: Machbarkeitsstudie, Visualisierung, Quelle Brügger Architekten, Thun

---

**Traktandum 4****Verschiedenes**

zuständig: Markus Steuri

---

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

# Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.



# Notizen



A series of horizontal lines for writing, starting from the top left and extending across the page. The lines are evenly spaced and cover most of the page area below the header and pencil illustration.



# Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Bleiben Sie mit der App **My Local Services**  
rundum informiert.  
QR-Code scannen und App kostenlos herunterladen.



### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Freitag, 27. November 2026 um 19.30 Uhr**

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.